

09.09.2020

Brief zum Schuljahresbeginn

Sehr geehrte Eltern,

in der kommenden Woche starten wir mit dem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in das neue Schuljahr. Dieses stellt uns, ebenso wie das Vergangene, vor besondere Herausforderungen. Dies liegt nicht nur an den strengen Vorgaben zum Unterricht unter Pandemiebedingungen, sondern hat auch andere organisatorische Gründe.

Aufgrund von mehreren Hallensanierungen in Stuttgart mussten weitere Schulen auf die von uns genutzten Hallen ausweichen. Dies führt dazu, dass wir in diesem Schuljahr weniger Hallenzeiten zur Verfügung haben und den Sportunterricht umorganisieren müssen. Zudem ist unsere Schule in diesem Schuljahr nicht zu 100% mit Lehrerstunden versorgt. Aus diesem Grund können wir einige Zusatz- und Förderangebote in diesem Schuljahr nicht anbieten. Der Pflichtunterricht ist gesichert.

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie nochmals einige wichtige organisatorische Hinweise für das Schuljahr 2020/2021.

Erster Schultag im Schuljahr 2020/2021

Der erste Schultag ist am Montag, 14.09.2020. Unterrichtsbeginn für die Klassen sechs bis zehn ist in der 2. Stunde. Um ein Gedränge auf den Fluren zu vermeiden, müssen die Schüler zu den unten angegebenen Zeiten im Klassenzimmer sein.

Anwesenheit im Klassenzimmer: Klassen 6 – 7: 8.25 Uhr
Klassen 8 – 10: 8.35 Uhr

Betreten des Schulgeländes/der Fachräume

Um ein Gedränge zu vermeiden wurden den einzelnen Unterrichtsräumen Eingänge zum Schulgelände und dem Schulgebäude sowie Pausenhöfe zugewiesen. Die Schülerinnen und Schüler dürfen nur die den entsprechenden Räumen zugewiesenen Eingänge benutzen und sind angehalten sich nach dem Eintreffen in der Schule direkt in ihren Unterrichtsraum zu begeben. Am ersten Schultag treffen sich die Klassen im Klassenzimmer. Die Informationen zu den Räumen können Sie dem angehängten Dokument „Organisation Aufenthaltsbereiche und Zugänge zum Schulgebäude“ entnehmen.

Gesundheitsbestätigung – zwingend notwendig

Zum Zeitpunkt der Wiederaufnahmen des Schulbetriebs nach den Sommerferien sowie nach weiteren Ferienabschnitten werden alle Schülerinnen und Schüler bzw. deren Personensorgeberechtigten danach gefragt, ob nach ihrer Kenntnis einer dieser Ausschlussgründe vorliegt. Ein Formular ging Ihnen bereits mit dem Schreiben zum Schuljahresende 2019/2020 zu. Mittlerweile gibt es eine aktualisierte Ausgabe, die wir Ihnen im Anhang zusenden. Diese **muss** Ihr Kind am ersten Schultag ausgefüllt mitbringen.

Maskenpflicht und Abstandsregelung

- Auf dem gesamten Schulgelände besteht Maskenpflicht. Nur während des Unterrichts dürfen die Masken abgenommen werden. Wer keinen Mund-Nase-Schutz trägt, darf sich nicht auf dem Schulgelände aufhalten und wird wieder nach Hause geschickt.
- Es muss kein Mindestabstand mehr gehalten werden.

Büchertausch

Die Informationen zum Büchertausch erhalten Sie in einem gesonderten Schreiben. Die Informationen werden ebenfalls auf der Homepage bereitgestellt. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder zum Büchertauschtermin alle abzugebenden Bücher und Materialien dabei haben.

Organisatorisches

- Die Lerngruppen werden aufgelöst. Unterricht findet wieder mit der gesamten Klasse statt.
- Wo notwendig, können klassenübergreifende Lerngruppen innerhalb eines Jahrgangs gebildet werden (z.B. Religion, Ethik, Wahlpflichtfachunterricht).
- Das Kerncurriculum des Bildungsplans, das auf drei Viertel der Unterrichtszeit ausgelegt ist, ist Grundlage für den Unterricht. In der restlichen Unterrichtszeit werden Inhalte nachgeholt und vertieft.
- Es wird weiterhin Fernlernunterricht geben. Dies liegt daran, dass mehrere Kolleginnen und Kollegen der Risikogruppe angehören und nicht in der Schule unterrichten dürfen. Wie dies organisiert wird, erfahren die Kinder bei der Bekanntgabe des Stundenplans zu Beginn des neuen Schuljahres.

Leistungsmessung

- Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts im Schuljahr 2020/2021, die dort erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, können (im Gegensatz zur Regelung im SJ 19/20) Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein, sofern das von der Lehrkraft klar kommuniziert wird und die Inhalte im Unterricht nachbesprochen wurden.
- Sollte es wieder zu einer mehr als vier Wochen andauernden Schulschließung kommen, kann die Anzahl der vorgeschriebenen Klassenarbeiten unterschritten werden. Es ist jedoch mindestens eine Klassenarbeit bzw. ein schriftlicher Leistungsnachweis pro Halbjahr erforderlich.
- In Klassenstufe 8 und 9 ist die Durchführung der GFS (Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen) ausgesetzt. Wünscht ein Schüler diese, soll sie ermöglicht werden.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen

- Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen wie Schullandheimaufenthalte sind im ersten Halbjahr untersagt. Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen können stattfinden, sofern die jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden.
- Praxiserfahrungen im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Berufliche Orientierung sind unter Beachtung der Hygieneregeln möglich.

Teilnahme am Unterricht

- Wenn Sie Bedenken bezüglich des Schulbesuchs Ihres Kindes haben, nehmen Sie bitte über das Sekretariat Kontakt mit mir auf.
- Eltern können ihr Kind aufgrund einer relevanten Vorerkrankung unbürokratisch von der Teilnahme am Unterricht entschuldigen. Ob der Schulbesuch im Einzelfall gesundheitlich verantwortbar ist, muss ggf. mit dem (Kinder-)Arzt geklärt werden. Diese Entscheidung wird generell, also nicht von Tag zu Tag, getroffen.
- Sofern eine Schülerin oder ein Schüler grundsätzlich am Unterricht teilnimmt, muss im Falle einer Verhinderung durch Krankheit eine Entschuldigung abgegeben werden.
- Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden wie bisher mit Unterrichtsmaterialien versorgt.
- Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder Personen, die Symptome einer Covid19-Erkrankung aufweisen (siehe Information im Anhang) dürfen das Schulgelände nicht betreten und sind vom Präsenzunterricht ausgeschlossen.

Wie Sie sehen, sind zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs zahlreiche Maßnahmen notwendig. Ich bitte daher alle am Schulleben beteiligten Personen, die bestehenden Regelungen einzuhalten und das Formular am ersten Schultag im neuen Schuljahr ausgefüllt mitzubringen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien auch weiterhin alles Gute und Ihren Kindern einen guten Start in das neue Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Albrecht
Schulleiterin